Oderwitzer Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oderwitz

JANUAR 2025 1. Ausgabe Jahrgang 27 08.01.2025

Impressionen vom Weihnachts-markt

Ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2025

wünschen Ihnen, Ihr Bürgermeister, der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Gleichzeitig möchten wir uns auf diesem Wege für die vielen freundlichen Glückwünsche zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel ganz herzlich bedanken.

Inhalt

Amtlicher Teil	Seite 04	**Kirchennachrichten**	Seite 12
Aus den Ämtern	Seite 08	**Vereine berichten**	Seite 13
Mitteilungen der Einrichtungen	Seite 09	**Veranstaltungstermine 2025**	Seite 15

„Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel."

Liebe Oderwitzerinnen und Oderwitzer,

zunächst wünsche ich Ihnen und Ihren Familien im Namen der Gemeindeverwaltung ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2025!

Der Beginn eines neuen Jahres ist immer die Zeit des Planens und Abwägens, was sich in der Vergangenheit bewährt hat und wo man „neue Wege" beschreiten will oder muss. Das geht sicherlich jedem/jeder im privaten Bereich so und ist auch für unsere kommunale Verwaltung ein Thema. Über die Haushaltsplanung, die in der Gemeinderatssitzung am 13. Januar 2025 beschlossen werden soll, sind zwar die Rahmendaten gesetzt, in dem wir tätig sein können. Doch was letztendlich umgesetzt werden kann und wo wir Abstriche machen müssen, ergibt sich oft erst „unterjährig" auf Grund äußerer Einflüsse. So kann niemand vorhersehen, was uns an Wetterereignissen, politischen Verwerfungen oder baulichen Überraschungen in diesem Jahr ereilt. Das ist vielleicht ganz gut so, sonst verlöre man manchmal den Mut.

So ist der Januar von der Hoffnung geprägt, dass sich alles im gewohnten und geplanten Rahmen bewegen möge. Und doch ist uns gleichzeitig bewusst, dass wir flexibel bleiben müssen und dass wir auch die Bereitschaft für „neue Wege" nicht verlieren. Insbesondere beim Thema Digitalisierung der Verwaltung wissen wir, dass ein Nachholbedarf in Oderwitz besteht und dass wir uns dem Thema dauerhaft zu stellen haben. Und natürlich darf dabei niemand ausgeschlossen werden, wenn er oder sie keinen Zugang zu digitalen Angeboten hat!

Um die veränderten Bedingungen bei der kommunalen Finanzausstattung seitens des Landes bzw. Bundes abzufedern – hier sind die Hilfen seit Jahren rückläufig bei steigendem Finanzbedarf, müssen wir uns „neuen Gedanken" öffnen. Das betrifft Einsparungen im Bereich Energie- und Gebäudemanagement, aber auch das Erschließen neuer Einnahmequellen z. B. durch regenerative Energien. Was hier sinnvoll ist und was nicht, bleibt in einer Demokratie ein Aushandlungsprozess. Für uns als Kommune ist der Gemeinderat der Ort der Diskussion, wo die „neuen Wege" auch 2025 beraten und beschlossen werden.

Ihnen, liebe Oderwitzerinnen und Oderwitz, wünsche ich im Sinne des vorangestellten Spruchs, dass Sie auch im neuen Jahr Hoffnung, Licht und positive Gedanken im Überfluss erfahren werden.

Ihr Bürgermeister

Cornelius Stempel

Gemeindeverwaltung Oderwitz

Anschrift

Gemeindeverwaltung Oderwitz
Str. der Republik 54, 02791 Oderwitz
Tel. 03 58 42 / 2 23-0, Fax 2 23-22
E-Mail: gemeinde@oderwitz.de
www.oderwitz.de

Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Haus I

	Tel.	Zimmer
Erdgeschoss		
BÜRGERMEISTERAMT		
Bürgermeister Herr Stempel, Cornelius		
Sekretariat / Allgemeine Verwaltung/Tourismus Frau Müller, Romy	223-0	1
KÄMMEREI		
Kämmerin Frau Herbrig, Mandy	223-90	4
Kassenverwalterin / Gemeindekasse Frau Gun, Elke	223-94	3
Steuern / Abgaben / Lohnrechnungen Frau Stübner, Petra	223-93	3
1. Etage		
HAUPTAMT		
Hauptamtsleiterin Frau Erbe, Jana	223-20	14
Ordnungsamt Frau Ehrlich, Bianka	223-21	11
Gewerbeamt / Fundbüro Frau Gänsrich, Doris	223-23	10

Haus II

	Tel.	Zimmer
Erdgeschoss		
HAUPTAMT		
Kita / Öffentlichkeitsarbeit Herr Sikora, Toni	223-24	2
Einwohnermeldeamt / Sozialamt / Anmeldung Namensweihen Frau Döring, Manuela Bitte um Terminvereinbarung!	223-25	3
1. Etage		
BAUAMT		
Mitarbeiter Bauamt Herr Wehder, Richard	223-61	6
Mitarbeiterin Bauamt Frau Mitter, Gundel	223-63	9
Mitarbeiterin Bauamt / Liegenschaften / Wohnungswesen Frau Naumann, Cornelia	223-62	8

Schiedsstelle der Gemeinde Oderwitz

SCHLICHTEN STATT RICHTEN

Friedensrichter: Herr Marco Morche
stellv. Friedensrichter: Herr Bernd Nebel
Sprechzeit: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr (Tel. 035842 223-13)
Nächste Termine: **21.01. und 04.02.2025**
in der Gemeindeverwaltung Oderwitz
Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter:
friedensrichter@oderwitz.de

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

STANDESAMT **Tel.**
Gemeinde Kottmar, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Frau Schubert, Yvonne 03586 780432
yvonne.schubert@gemeinde-kottmar.de

Frau Wehland, Sandra 03586 780436
sandra.wehland@gemeinde-kottmar.de

Sprechstunde Bürgerpolizist

Zuständigkeitsbereich Oderwitz: PHM Böhme
Sprechzeit: dienstags von 15.00 bis 16.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Oderwitz,
Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz, Sitzungssaal
Telefon 03583 62-241, Handy 0173 3626638

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung

Ortschronisten

Kontakt:

Frau Bärbel Reich	Herr Sven Zschoppe
Telefon 035842 39102	Telefon 0172 7914913

FÜR DEN NOTFALL

Feuerwehr/Rettungsdienst	**112**
FFw Oderwitz, Am Spitzberg 8	**(03 58 42) 26 7 14**
IRLS Ostsachsen	
Allgemeine Erreichbarkeit	(0 35 71) 1 92 96
Anmeldung der Krankentransporte	(0 35 71) 1 92 22
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Erreichbarkeit:	
Mo., Di. und Do.	19.00 – 07.00 Uhr
Mi. und Fr.	14.00 – 07.00 Uhr
Sa. und So.	00.00 – 24.00 Uhr
Polizei	**110**
Seifhennersdorf	(0 35 86) 7 66 90
Löbau	(0 35 85) 86 50
Zittau	(0 35 83) 6 20
Bundespolizei	
Bundespolizeiinspektion Hirschfelde	(0 35 8 43) 26 10
Bundespolizeiinspektion Ebersbach	(0 35 86) 7 60 20
Sachsen Energie Störungsstelle	
Erdgas	(03 51) 50 17 88 80
Strom	(03 51) 50 17 88 81
Service-Telefon	(0 800) 6 68 68 68
Störungshotline	
Trinkwasser SOWAG	(01 71) 6 72 69 98
Abwasser WAL Betrieb	(03 58 42) 2 08 81
Fäkalienentsorgung WAL Betrieb	(03 58 42) 20 95 44

Bibliothek

OT Niederoderwitz – Scheringer Straße 11
Dienstag von 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr

OT Oberoderwitz – Hintere Dorfstraße 17
Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Seliger

Kontakt: OT Oberoderwitz, Telefon 035842 209819
OT Niederoderwitz, Telefon 035842 33920

Mitteilung der Medienwünsche auch via E-Mail:
bibliothek@oderwitz.de, www.oderwitz.bbopac.de

Wetterkabinett

Lust auf einen Wettervortrag?

Gern nehmen wir Ihre Buchung entgegen:

Kontakt: Frau Müller, Telefon 035842 2230
E-Mail: gemeinde@oderwitz.de

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Montag, dem 02. Dezember 2024

1. Lesung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025

Ergebnis:
Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf zu. Dieser kann ausgelegt und zur Beschlussfassung vorbereitet werden.

Bestätigung der Sitzungstermine für das Jahr 2025

Beschluss-Nr. 71/24:
Die planmäßigen Sitzungen des Gemeinderates finden im Jahr 2025 jeweils montags – 19.00 Uhr – am

13. Januar	23. Juni
03. Februar	18. August
03. März	08. September
07. April	29. September
05. Mai	03. November
02. Juni	01. Dezember

statt.

Für die jeweiligen Beratungen werden rechtzeitig die Einladungen mit der Angabe der Tagesordnung einschließlich der dazugehörigen Arbeitsunterlagen zugestellt.
Eine Verschiebung einzelner Termine ist durch den Bürgermeister in Ausnahmefällen möglich.

Abstimmungsergebnis:
Anwesende Mitglieder: 14 + 1, Ja-Stimmen: 15,
Nein-Stimmen: 0, Stimmenenthaltung: 0

Beratung und Beschlussfassung zur Sondervereinsförderung an die Vereine

Beschluss-Nr. 72/24:
Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Sondervereinsförderung i. H. v. 8.561 € an die Vereine wie folgt vorzunehmen:

Verein	Stunden	Förderung
Modellbahnfreunde Niederoderwitz e.V.	68	476,00 €
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz e.V.	97	679,00 €

Kretschamverein Niederoderwitz e.V.	18	126,00 €
Gründelverein e.V.	76	532,00 €
Jugendclub Niederoderwitz e. V.	335	2.345,00 €
FSV Oderwitz 02 e. V.	119	833,00 €
Anglerverein „Frohsinn“ Niederoderwitz e. V.	88	616,00 €
TSV Niederoderwitz e. V.	136	952,00 €
Polyethylen e. V.	62	434,00 €
Kulturverein Oderwitz e. V.	68	476,00 €
Reit-, Fahr- und Zuchtverein Niederoderwitz e. V.	55	385,00 €
Reitverein am Spitzberg e. V.	50	350,00 €
Volkschor Oberoderwitz e. V.	28	196,00 €
Förderkreis Oberoderwitzer Bockwindmühlen e. V.	23	161,00 €
insgesamt	1.223	8.561,00 €

Abstimmungsergebnis:
Anwesende Mitglieder: 11+1, Ja-Stimmen: 11,
Nein-Stimmen: 1, Stimmenenthaltung: 0,
3 Gemeinderäte sind aufgrund Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung einer Studie zur demografiegerechten Gestaltung des Volksbades Oderwitz

Beschluss-Nr. 73/24:

1. Der Gemeinderat beschließt, unter der Bedingung der Bewilligung von Fördermitteln, eine Studie zur Untersuchung eines demografiegerechten Umbaus des Oderwitzer Volksbades zu beauftragen.
2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesende Mitglieder: 14 + 1, Ja-Stimmen: 15,
Stimmenenthaltung: 0

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **03. Februar 2025, um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung statt. Sie sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung können Sie der Homepage oder den Bekanntmachungstafeln entnehmen.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Oderwitz wird in der Zeit vom **Montag, 03. Februar bis Freitag, 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gemeindeamt Oderwitz, Einwohnermeldeamt, Haus II, Zimmer 2, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr bei der Gemeinde Oderwitz Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 156 Görlitz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter,** wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) sein Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundewahlordnung entstanden ist,

c) sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr im Gemeindeamt Oderwitz, Einwohnermeldeamt, Haus II, Zimmer 2 schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Im Falle nachweislich **plötzlicher Erkrankung,** die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
– einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;** dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich** zu **versichern.** Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oderwitz, 08. Januar 2025

Cornelius Stempel, Bürgermeister

Hinweis: *Die Bekanntmachung ist gegenstandslos, wenn der Wahltag am 23. Februar 2025 nicht angeordnet wird.*

Der AZV Informiert: Neue Abwassergebühren ab 01. Januar 2025

Der AZV Landwasser ist gesetzlich verpflichtet, die Gebührenhöhe spätestens nach fünf Jahren neu zu kalkulieren.

Im Ergebnis der Kalkulation 2025 bis 2029 ergibt sich für die zentrale Abwasserentsorgung ab Januar 2025 eine leichte Absenkung der Mengengebühren bei gleichbleibendem Grundgebührenniveau. Die Mengengebühren für die dezentralen Schmutzwasser müssen angehoben werden, um kostendeckend zu arbeiten. Im Gegenzug sinkt die Grundgebühr je Anlage.

Spätestens ab 01. Januar 2030 ist mit einer turnusmäßigen Anpassung der Gebühren zu rechnen.

Ihr AZV Landwasser

Bekanntmachung des AZV Landwasser

2. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist in Verbindung mit § 50 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist und der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist sowie der §§ 2, 4, 6 Abs. 2 und 9ff, 17ff des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ – im Folgenden auch AZV–L genannt - am 19. November 2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 21. September 2021 in der Fassung der 1. Änderung vom 23. April 2024 beschlossen:

Artikel 1:

Der § 44 wird wie folgt geändert:

§ 44 Höhe der Abwassergebühren

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser

1. für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, **2,94 Euro** Einleitungsgebühr,
2. für Abwässer aus Küche, Bad und WC, das aus abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, **39,34 Euro** Entsorgungsgebühr,
3. für Abwässer/Fäkalien/Klärschlamm, die aus sonstigen Fäkalgruben, Dreikammergruben und Kleinbelebungsanlagen (Kleinkläranlagen) entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt werden, **196,74 Euro** Entsorgungsgebühr.

Artikel 2:

Der § 45 b wird wie folgt geändert:

§ 45 b Grundgebühren nach § 41 Abs. 2

Die Grundgebühr beträgt pro Grube bzw. Kleinkläranlage im Sinne von § 39 e 69,12 Euro je Kalenderjahr.

Artikel 3:
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Oderwitz, 20. November 2024

Cornelius Stempel, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oderwitz, 20. November 2024

Cornelius Stempel, Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL
Aus der Verwaltung

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN SACHGEBIETEN

In eigener Sache

Schlüsselübergabe zur Saisoneröffnung

Am 16. November 2024 fand im Kretscham Niederoderwitz die feierliche Saisoneröffnung des „Kunnerschdorfer Karnevalsclub e. V.“ (KKC) statt. Aus diesem Anlass überreichte der Bürgermeister zusammen mit seiner Leutersdorfer Kollegin symbolisch einen Schlüssel zur Gemeindeverwaltung. An dieser Stelle sei allen Beteiligten ein großer Dank ausgesprochen, insbesondere dem „Schmied“ des Schlüssels – unserem Bauhofmitarbeiter Rainer Winkler! Ein echtes Schmuckstück ist da entstanden!

Öffentlichkeitsarbeit

Oderwitzer Nachrichtenblatt 2025

	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
Februar	17.01.2025	05.02.2025
März	17.02.2025	05.03.2025
April	17.03.2025	02.04.2025
Mai	17.04.2025	07.05.2025
Juni	19.05.2025	04.06.2025
Juli	16.06.2025	02.07.2025
August	21.07.2025	06.08.2025
September	18.08.2025	03.09.2025
Oktober	15.09.2025	01.10.2025
November	20.10.2025	05.11.2025
Dezember	17.11.2025	03.12.2025
Januar 2024	12.12.2025	07.01.2026

Änderungen vorbehalten!

Bauamt

Straßensperrungen

Neufeldenstraße:

Seit 17. Dezember 2024 ist die Brücke an der Neufeldenstraße 5b für den Anliegerverkehr freigegeben. Der Fußgängerbereich wird aus Sicherheitsgründen noch nicht begehbar sein, auch rund um die Böschungen des Neufeldenwassers sind Absperrungen vorgesehen. Die Bauarbeiten werden in 2025 fortgeführt und gehen dann noch einmal mit Nutzungseinschränkungen einher, um die Baustelle zügig beenden zu können. Wir danken allen Anwohnern für ihre bisherige Geduld und Bereitschaft zur weiträumigen innerörtlichen Umfahrung der Brücke.

Untere Dorfstraße:

Seit 17. Dezember 2024 erfolgte für den ersten Bauabschnitt zwischen der Unteren Dorfstraße 12 und der Altmanngasse die Verkehrsfreigabe. Auch hier bleiben die Gehwege vorerst gesperrt, da bislang nur die Fahrbahn in einem Zustand ist, der eine gefahrenfreie Nutzung erlaubt.
Die Arbeiten mit erneuten verkehrseinschränkenden Maßnahmen gehen 2025 bei entsprechenden Witterungsverhältnissen Mitte/Ende des 1. Quartals weiter. Der 2. Bauabschnitt ab Hausnummer 12 bis zur Rosa-Luxemburg-Straße wird ebenfalls mit Winterende begonnen und soll bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein.
Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Gewerbeamt

Gewerbe – aktuell

Wir gratulieren allen ungenannten Gewerbetreibenden herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg.

Eine Veröffentlichung der personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn die entsprechende schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Gewerbetreibenden vorliegt. Bereits erteilte Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit, können aber jederzeit widerrufen werden.

GEBURTSTAGS-JUBILARE

*Die Gemeinde gratuliert **allen** Jubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern auf das Herzlichste! Natürlich auch denen, die aus persönlichen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt sein wollen. Wir wünschen für die weiteren Lebensjahre alles erdenklich Gute, Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.*

Abfallentsorgung

Abfuhrtermine für Januar 2025

Restmüll	15.01.2025 29.01.2025
Bioabfall	08.01.2025 22.01.2025
Blaue Tonne	27.01.2025
Gelbe Tonne	
OT Niederoderwitz	22.01.2025
OT Oberoderwitz	21.01.2025

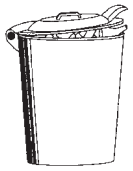

– Bereitstellung wie immer –

Abfallkalender für 2025 verlegt – was tun?

Unter **www.abfallkalender-loebau-zittau.de** finden Sie alle Termine für Ihren Ort auf einen Blick.

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN EINRICHTUNGEN

Wetterkabinett

Weihnachtlicher Besuch im Wetterkabinett

Auf der Suche nach Schnee besuchten Heiko Harig und Pittiplatsch unser Wetterkabinett. Entstanden ist hier die Show:
„Heiko Harig präsentiert: Mein wunderbunter Weihnachtsteller“, die seit 24. Dezember 2024 unter dem Link: **youtube.com/HeikoHarigEntertainment** zu sehen ist.

Fotos: Uwe Schwarz

November

Ein kontrastreicher November liegt hinter uns – mit herbstlichen, winterlichen aber auch frühlingshaften Akzenten! In der ersten Monatshälfte dominierte eine ungewöhnlich stabile Hochdrucklage, am 22. und 23. November 2024 folgte ein kleiner Wintergruß mit Schneefall und anschließend gab es ähnlich wie im Jahr 2023 einen Warmluftschub mit bis zu 9,2°C in Oderwitz.

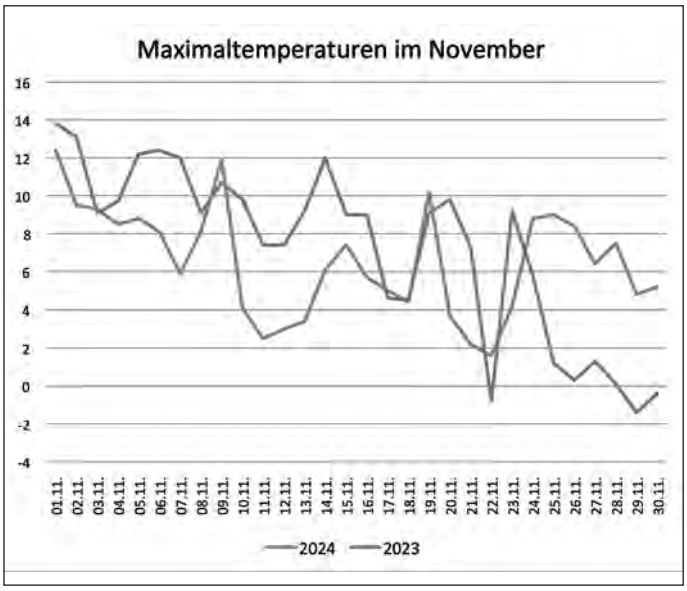

Kindereinrichtungen/Schulen

Kita Knirpsenland

Liebe Oderwitzer, liebe Leser,

mit diesem glücklichen Gedicht senden die kleinen und großen Knirpsenländer die besten Wünsche für das neue Jahr 2025.
Mögen wir alle gesund und froh sein und die nächsten 365 Tag genießen können.
Wir sagen DANKE für alle Unterstützung unserer Kita in 2024 und hoffen auf schöne Begegnungen im Ort oder der Kita im neuen Jahr.

Alltagsglück

Ein Sonnenstrahl am Morgen,
ein Licht in dunkler Nacht,
ein Gruß von einem Freund,
ein Kind, das herzlich lacht.

Ein sternenklarer Himmel,
ein Farbklecks an der Wand,
ein Blümchen in der Mauer,
ein Klee am Straßenrand.

Kein Geld kann es ersetzen,
kein Gold bringt es zurück,
wie wichtig ist im Leben,
des Alltags kleines Glück.

© Norbert van Tiggelen

Pestalozzi-Oberschule Oderwitz

Mathematikolympiade an der Pestalozzi-Oberschule Oderwitz

Traditionell fand auch in diesem Schuljahr 2024/2025 die Mathematikolympiade an unserer Oberschule statt. Die besten Mathematiker der Klassenstufen 5 bis 9 waren wieder aufgerufen, ihr Können unter Beweis zu stellen. Dabei sind sichere Grundkenntnisse im Fach Mathematik ebenso gefragt, wie Ideenreichtum und gutes logisches Denkvermögen.
Die Sieger der einzelnen Klassenstufen werden unsere Schule bei der Kreisolympiade, der 2. Stufe des Landeswettbewerbes Mathematik der Oberschulen in Sachsen, am 30. Januar 2025, vertreten.
Wir wünschen ihnen dafür viel Erfolg!

Hier die Sieger der Klassenstufen:
Klassenstufe 5: Björn Jakob
Klassenstufe 6: Lennox Schnitter
Klassenstufe 7: Alexa Schedemolk
Klassenstufe 8: Justin Friedrich
Klassenstufe 9: Paul Hoffmann

Herzlichen Glückwunsch allen Siegern und Platzierten!

K. Matthäi

Ortsgeschichte

Aus der Ortschronik

Ereignisse aus der Ortsgeschichte, die uns im Jahre 2025 an vergangene Zeiten erinnern lassen:

1365 am 14. März ging das Königsholz per Kaufvertrag in den Besitz der Stadt Zittau, welche heute noch Eigentümer ist

1515 Heinrich von Schleinitz verkaufte große Teile von Ober- und Niederoderwitz an das Kloster Oybin

1535 Das Rittergut (Neubauernsiedlung) geht an die Herren von Kreischau über, bis heute hat sich im „Volksmund“ der Name „Kreischerhof“ für das Anwesen erhalten

1585 erstmalige Erwähnung des Dienstantritts eines evangelischen Pfarrers in Oderwitz

1595 am 17. August – eine schreckliche Wasserflut zerstörte das unmittelbar am Dorfbach gelegene Schulhaus, dabei ertrank auch der Schullehrer

1845 am 05. Mai erfolgte der Spatenstich zum Bau der Eisenbahnlinie Löbau – Zittau über Herrnhut, leider ist diese heute still gelegt

in diesem Jahr entstand in Oderwitz auch der erste Gesangsverein „Sängerbund“

1855 die Birkmühle ist seitdem ununterbrochen im Besitz der Familie Rönsch

1865 verschmolzen die drei „herrschaftlichen Antheile von Oberoderwitz“ zu der staatlichen Gemeinde Oberoderwitz

gründete Ernst Wilhelm Glathe die Firma „Wilhelm Glathe jun.“ und ließ – glatte Leinewand auf Handwebstühlen fertigen

im gleichen Jahr, am 01. März, wurde der „Gesangsverein Liederkranz zu Mittel- und Niederoderwitz“ gegründet

am 11. September wurde die Straße von Oberoderwitz nach Spitzkunnersdorf (Spitzbergstraße) dem öffentlichen Verkehr übergeben

1895 gründeten interessierte Bürger den „Obst- und Gartenbauverein zu Mittel- und Niederoderwitz“

im gleichen Jahr entstand der „Turnverein Frohsinn Niederoderwitz“ mit Stammsitz im „Deutschen Haus“ (heute Obst und Gemüse Buchhäcker)

1905 am 14. September brannte das Niederoderwitzer „Schützenhaus“ ab, es stand dort, wo sich heute das „Sportlerheim“ befindet.

1935 am 23. November wurde die neugebaute Straße über den Landberg mit der Brücke für den Verkehr freigegeben

im gleichen Jahr entstand der Hochbau der „Kosa“

1945 am 08. Mai – Ende des Zweiten Weltkrieges auch in Oderwitz

1955 am 08. August gründeten zwei Industriearbeiter und eine Bauernfamilie die LPG Typ III „Neues Leben“ in Niederoderwitz

1985 am 03. Mai verstarb unser Heimatmaler Max Langer

1995 am 13. Juli fand die Gründungsversammlung für den „Jugendclub e.V.“ statt

am 01. September wurde das „Landmannsheim“ als Bürger- und Vereinshaus mit Brauereigaststätte wiedereröffnet

Neueröffnung der Gaststätte „Sportlerheim“ durch Familie Heinke

Hochwasser am 13. Juni:
der damalige Ortschronist, Herr Wendler, schreibt: „Oberoderwitz wird von einem überdurchschnittlichen Hochwasser heimgesucht. Keine größeren Schäden.
„Niederoderwitz, gegen 11.00 Uhr, nach zwei Regentagen, waren die Fluten auf dem Bachweg. Petrus macht nicht weiter „ernst“ und drehte den Wasserhahn wieder zu. Keine größeren Schäden.“

am 04. August – Scheunenbrand im Grundstück der Agrargenossenschaft, Oberoderwitz, Hauptstraße 57

im Oktober wird die Sommerrodelbahn von Genot Heinrich eröffnet

ab November sind die beiden neu erbauten Wohnhäuser an der Ahornallee und am Bachweg bezugsfertig

2005 brach in der Nacht zum 12. Oktober in zwei Oberoderwitzer Gehöften Feuer aus. Es wurde Brandstiftung vermutet.
Der Schaden betrug ca. 160.000 €

2015 der Gemeinderat beruft Frau Bärbel Reich als Ortschronistin
am 15. August findet in der Oberherwigsdorfer Straße 12 A die Einweihung der, durch Privatinitiative der Familie Werner, errichteten katholischen „Josefskapelle statt

Quelle: die Chroniken von G. Korschelt, A. Seibt, G. Tappert, S .Wendler, A. Förster, H. Feurich und K. Reichel.

A. Döring, AG Ortsgeschichte

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Neues Jahr, neues Glück! So heißt es. Doch hält dieser Satz einer Überprüfung stand?
Wie ich vor kurzem gelesen habe, versuchen viele im Dezember noch ein paar Sachen fertig zu bekommen. Das passt ja auch: möglichst wenig von der To-do-Liste mit ins neue Jahr nehmen. Vielleicht auch ein paar der eher unangenehmen Aufgaben noch anpacken, um dann befreiter im Jahr 2025 loszumachen. Die Erfahrung lehrt aber auch: unangenehme Aufgaben – ewig unerledigtes, wo es jetzt schon ein bisschen peinlich ist, das anzufangen, weil man es schon so lange hat schleifen lassen – sowas kommt immer wieder. Wenn das eine durch ist, fängt das nächste schon wieder an - fertig ist das selten. Zumindest geht es mir so. Insofern hat das neue Jahr schon seine Neuanfänge. Aber ziemlich vieles geht eben auch einfach weiter. Wär ja auch irgendwie komisch wenn nicht …
Die neue Jahreslosung für das Jahr 2025 gibt uns da immerhin eine Richtschnur im Dickicht der Aufgaben und Informationen und Anforderungen und Meinungen, die auch 2025 auf uns niederkommen werden: Prüft alles, und das Gute behaltet (Erster Brief des Paulus an die Thessalonischer, Kapitel 5, 21).
Alles prüfen - das klingt nach sehr viel Prüfarbeit. Aber ich würde behaupten: es lohnt sich. Denn das bedeutet für mich jetzt nicht in erster Linie, wie ein Prüfingenieur für alles durch die Welt zu laufen, und alles kritisch zu begutachten. Sondern vor allem: sich selbst prüfen! Ich habe die Erfahrung gemacht, dass das durchaus heilsam ist.
Wenn man sich zum Beispiel fragt, ob die eigenen Erwartungen an das neue Jahr nicht vielleicht überzogen waren. Und man auch in der Hinsicht kleinere Brötchen backen muss, die dann aber wenigstens gelingen.
Oder meine bisher errungenen Meinungen und Vorstellungen vom Leben: auch da schadet es nicht, sich einmal selbst zu hinterfragen, anstatt auf den Tisch zu hauen und: So ist es! zu donnern.
Denn unser Prüfen soll im Lichte Gottes geschehen, wenn wir wirklich das Gute behalten wollen. Und das heißt eben auch: von einem Standpunkt aus, den wir nicht festhalten können. Aus einer Perspektive, die unsere Perspektiven immer wieder sprengt. Von einer Warte aus, die unsere menschlichen Urteile und Vorurteile immer wieder umdreht.
Dann können die Dinge dieser Welt gar nicht mit der Selbstgewissheit behauptet werden, die manchmal durch die Reden schwingt. Sondern mit dem Wissen: durch die Augen Gottes kann es auch noch einmal anders erscheinen.

Ihr Pfarrer Thomas Jäger

Der Monatsspruch für Januar:

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde;
tut denen Gutes, die euch hassen!
Segnet die, die euch verfluchen;
betet für die, die euch beschimpfen!
Lk 6,27–28 (E)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinde:

12.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus Niederoderwitz
19.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus Niederoderwitz
26.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Lutherhaus Oberoderwitz
02.02.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst im Pfarrhaus Niederoderwitz

… und zu den weiteren Veranstaltungen:

Bitte beachten Sie unsere Informationen in den Schaukästen und auf der Internetseite: www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Spendenaktion Kirche Niederoderwitz und Kirche Oberoderwitz

Kontoinhaber:
Kirchenbezirk Bautzen – Kassenverwaltung
IBAN: DE94 3506 0190 1681 2091 03
Verwendung: RT – 3213 – Kirche Niederoderwitz
oder Verwendung: RT – 3213 –
Kirche Oberoderwitz

Katholische Pfarrgemeinden Leutersdorf, Ebersbach-Neugersdorf und Oppach

Pfarrer Dr. W. Styra
Katholisches Pfarramt
Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf
Telefon 03586 386250, Fax 03586 408534
Mobil: 0152 54150752, E-Mail: Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Dienstag und Donnerstag 10.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Samstag	17.30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach
	17.30 Uhr	Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag	08.30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
	10.00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentagsgottesdienste

Dienstag	18.00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Oppach
Donnerstag	09.00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.
Freitag	18.00 Uhr	Hl. Messe 17. und 31.01.2025 Kath. Kirche Leutersdorf 10. und 24.01.2025 „St. Josef“-Kapelle Oderwitz

Erscheinungsfest in Philippsdorf (Filippov)

So., 12.01.	17.00 Uhr	Hl. Messe deutsch/tschechisch
Mo., 13.01.	04.00 Uhr	Hauptwallfahrtsgottesdienst
	09.00 Uhr	Hl. Messe – deutsch
	10.30 Uhr	Hl. Messe – tschechisch
	17.00 Uhr	Hl. Messe – deutsch/tschechisch

VEREINE BERICHTEN

Leineweber e.V.

1. Darts-Turnier in Oderwitz

Am 22. und 23. November 2024 fanden die ersten Oderwitzer Darts Open im Websaal Oderwitz statt, veranstaltet vom Leineweber e. V.
Wir waren schon etwas aufgeregt wie das Event denn so angenommen wird, aber was wir dann erleben durften war einfach nur grandios.
Die Startplätze waren fix vergeben, sogar bis aus Potsdam sind Mannschaften angereist.
An den Turniertagen herrschte reges Treiben und neben den 64 Teilnehmern fanden auch zahlreiche Zuschauer den Weg in den Websaal zu Oderwitz.
Location, Catering und Organisation wurden durchweg sehr gelobt und viele fragten schon nach, wann denn das nächste Turnier stattfindet.
Und aufgrund der vielen positiven Feedbacks haben wir uns entschlossen das 2025 die Oderwitzer Darts Open fortgesetzt werden, nämlich wie 2024 am Wochenende nach Buß- und Bettag (21./22. November 2025).
Vielen Dank auch nochmal an die vielen Helfer und bis zum nächsten Mal.

Euer Leineweber e. V.

Die Oderwitzer Freizeitmannschaft Polyethylen lädt wieder ein:

Am **18. Januar 2025** findet wieder unser jährliches **Hallen-Freizeit-Fußball-Turnier** in der Niederoderwitzer Turnhalle statt.
Zehn Teams werden um den beliebten Wanderpokal kämpfen. Start ist 13.00 Uhr.
Für ordentlich Speis und Trank ist gesorgt.
Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer.

Infos und Anfragen bei:
Philipp Gürth, Telefon 0162 6840273

Polyethylen Hobby Kickers Oberlausitz e. V.

AUTO Dienst KUMPFE GMBH
Instandsetzung von PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen
Freie Kfz-Werkstatt
– Autorisierte Werkstatt für:
· HU/AU
· Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger und KOM
· Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
– Computerachsvermessung – Reifenservice
– Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung
Gute Fahrt
Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586/7612-0 · Fax: 7612-34

DRK Kreisverband Zittau e.V.
Ortsverein Niederoderwitz

Deutsches Rotes Kreuz

Jugendrotkreuz

Kinder helfen Kindern!

Junge Retter mit Herz gesucht!

Ihr seid 6 bis 27 Jahre alt, dann lernt uns kennen!
Am **10. Januar 2026** treffen erstmalig, um 16.30 Uhr
im Ortsverein Niederoderwitz
(Str. der Republik 84, in Oderwitz)
Kommt vorbei - wir freuen uns auf Euch!
Info´s auch unter: **0162 4383284**

Seniorenclub I berichtet

Der November war für unseren Club ein kurzer Monat, dementsprechend heute eine kleine Zusammenfassung.
Wie gewohnt gratulierten wir den Geburtstagskindern und wetteiferten um den Sieg beim Spielen.
Viel Interessantes hörten und sahen wir in einen Vortrag über das Land Rumänien. Am 06. November 2024 war Frau Mordowicz unser Gast, sie arbeitet als Reisebegleiterin. Von ihren Wanderreisen hat sie umfangreiches Bildmaterial zu einem interessanten Vortrag zusammengestellt. Wir durften sie in das Banater Bergland und nach Siebenbürgen begleiten. Dabei lernten wir das Land und das Leben der Menschen kennen. Die Städte sind sehr schön und die vielen prunkvollen Kirchen bilden einen Kontrast zum einfachen Leben der Menschen in den weitläufigen ländlichen Gegenden. Die Natur Rumäniens ist wunderschön und vielfältig, ein lohnendes Reiseziel. Herzlichen Dank an Katrin, weiterhin interessante Reiseziele und eine stabile Gesundheit. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2025.
Allen Lesern ein gesundes neues Jahr und auf ein Wiedersehen freut sich

das Clubteam

Programm Januar 2025

08.01.	Geburtstag/Spiele
15.01.	Wir Singen
22.01.	Spielenachmittag
29.01.	Lachen ist gesund
05.02.	Geburtstag/Spiele

DRK Tagespflege „Übern Gartenzaun"

Die DRK Tagespflege „Übern Gartenzaun", wünscht allen ein gesundes neues Jahr!
Seit der Eröffnung unserer Tagespflege in Oderwitz, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, nicht nur die zu pflegenden Menschen zu betreuen, sondern auch den Angehörigen den Alltag etwas zu erleichtern. Schließlich bedeutet Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit, sich großen Herausforderungen und Belastungen zu stellen.
Dabei möchten wir Sie im Jahr 2025 noch besser unterstützen. Daher bieten wir Ihnen ab sofort, einmal pro Monat, eine Informationsveranstaltungen zu ganz unterschiedlichen, interessanten Themen an.

Ort: DRK Tagespflege „Übern Gartenzaun"
Marktstraße 3 in Oderwitz
Zeit: 16.00 Uhr

Termine/Thema:

29.01.2025	Wissenswertes zum Krankheitsbild Demenz (Landesinitiative Demenz)
26.02.2025	Validation: Kommunikation mit an Demenz Erkrankten (Frau Sabine Erath)
26.03.2025	Medikamente bei Demenz (Dr. Gottfried Hanzl)

Im Anschluss die Veranstaltungen besteht immer die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen über Probleme, Sorgen aber auch über die schönen Momente auszutauschen.

Wir bitten um **Anmeldung** bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn: **Telefon 03583 57790**
oder **E-Mail: sekretariat@drk-zittau.de**

Ihr DRK Kreisverband Zittau e. V.

FIEDLER BESTATTUNGEN
Auf Wunsch Hausbesuch!
Tag und Nacht (03 58 42) 2 92 35
Ihr Ansprechpartner im Trauerfall:
Anke Walter · Hauptstr. 127 · 02791 Oderwitz

VERANSTALTUNGSTERMINE 2025 von Oderwitz

Januar

18.01. Hobbyfußballturnier in der Halle NOW Polyethylen e. V.

25.01. Weihnachtsbaumbrennen des Fördervereins „Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz e. V.“

Februar

14.02. Familienfest und Wintergrillen FSV Oderwitz 02 e. V.

15./.16.02. Nachwuchs-Budenzauber des FSV Oderwitz 02 e. V. in der Sporthalle Niederoderwitz

23.02. Bundestagswahlen (voraussichtlich)

März

01./.02.03. Nachwuchs-Budenzauber des FSV Oderwitz 02 e. V. in der Sporthalle Niederoderwitz

08./09.03. Modellbahnausstellung der Modellbahnfreunde Niederoderwitz e. V.

15.03. kleiner Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz

April

12.04. Osterhasenfest des RFZV Niederoderwitz e. V.

30.04. Hexenbrennen des Fördervereins „Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz e. V.“ und Schützengesellschaft Oberoderwitz e. V.

Mai

29.05. Himmelfahrtsfeier des Anglervereins „Frohsinn“ e. V. im Angelheim Neufelden ab 10.00 Uhr

29.05. Himmelfahrt bei der Schützengesellschaft Oberoderwitz e. V.

30.05. – 01.06. Reitturnier des RFZV Niederoderwitz e. V.

Juni

09.06. Tag der offenen Tür Neumannmühle und Berthold-Mühle + Mühlenfest

14./15.06. Wiesenspektakel Kulturverein Oderwitz e. V.

21.06. Gründelfest

22.06. FSV Oderwitz 02 e. V., Sportfest der Vereine

Juli

05./06.07. Oderwitzer VolkshausCup

17.–20.07. Sommer-Feriencamp 2024 des FSV Oderwitz 02 e. V.

19.07. Familienfest FSV Oderwitz 02 e. V.

August

09.08. Fischerfest des Anglervereins „Frohsinn“ e. V.

23.08. Kretschamfest

31.08. Kinderfest im Gründel

September

06.09. Depotfest der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz

13.09. Wein- und Hoffest des Leineweber e. V.

13./14.09. Theateraufführung im Kretscham

20./21.09. Reitturnier des RFZV Niederoderwitz e. V.

26./27.09. Theateraufführung im Kretscham

Oktober

05.10. Drachenfest Schützengesellschaft Oberoderwitz e. V.

25./26.10. Theateraufführung im Kretscham

November

01./.02.11. Lokalschau des Kaninchenzüchtervereins S363 Gut Zucht Niederoderwitz

21./22.11. Darts Open – Leineweber e. V.

22.11. Trödelmarkt im Kretscham

29./30.11. Weihnachtsmarkt Kulturverein Oderwitz e. V.

Dezember

06.12. Weihnachtsbacken der Leineweber e. V.

06.12. Lichterfahrt des Fördervereins „Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz e. V.“

19.12. Weihnachtsturnier Volleyball des TSV Niederoderwitz e. V.

24.12. Glühweintrinken bevor der Weihnachtsmann kommt im Kretscham und kleines Theaterstück

28.12. Hofweihnacht RFZV Niederoderwitz e. V.

Ergänzungen und Änderungen vorbehalten.

Im Oderwitzer Nachrichtenblatt wird gesondert auf die monatlichen Veranstaltungen hingewiesen.

HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und nah!
Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586/70855-0

HEIZÖL | HOLZPELLETS

Sabine Erath Demenzbetreuung
Wir freuen uns auf Dich:
Betreuungskraft
für dementiell Erkrankte
25 Wochenstunden
www.demenzberatung-erath.de
Telefon 0162 8601141
sabine.erath@demenzberatung-erath.de

TAXI
Taxi Hultsch Zittau
Taxifahrten zu jedem Anlass
• Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
• Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
• Ausflugsfahrten • Tagesfahrten (seniorengerecht)
Tel. 03583 51 56 51

Bau- und Möbeltischlerei
Klaus Hänsch
Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden einen guten Start in das neue Jahr 2025.
Dorfstraße 153 · 02791 Oderwitz
Tel. (03 58 42) 2 65 85 · Fax (03 58 42) 2 70 47
www.tischlerei-haensch.de · E-Mail: info@tischlerei-haensch.de

Mineralöl NEUMANN
... bringt Wärme ins Haus
Ihr Partner für Heizöl
☎ 03586 702743
☎ 0800 0301674*
* gebührenfrei, im dt. Festnetz
NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF

Deutsche Rote Pflege
WIR BRAUCHEN DICH, UM FÜR ÄLTERE UND HILFSBEDÜRFTIGE MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.
Deutsches Rotes Kreuz
Tagespflege
„Oack ne jechn“:
03586 408033
Pflegedienst
für die Gemeinde Oderwitz:
035842 25046
DRK Kreisverband Löbau e.V. www.drk-loebau.de

Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34
ivd

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!
Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung
03583/79666-0 info@drti.de

Redaktionsschluss
der nächsten Oderwitzer Nachrichten ist der
17. Januar 2025.

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Oderwitz, Tel. 035842 223-0, Fax 035842 22322
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen): Bürgermeister C. Stempel
Redaktion: Herr T. Sikora, Gemeindeverwaltung
Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
Anzeigen: Telefon 035873 41855, anzeigen@gustavwinter.de
Erscheinungsweise: jeweils am ersten Mittwoch des Monats